

Orientierungshilfe zum Umgang mit Unterrichtsstörungen und Verhaltens- auffälligkeiten



Inhalt

1	Einleitung	4
2	Erscheinungen und mögliche Ursachen	6
3	Umgang mit Unterrichtsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten	8
4	Prävention	10
	Pädagogische Atmosphäre	11
	Gestaltung des Unterrichts	11
	Rituale und Regeln	13
	Arbeit mit den Erziehungsberechtigten	13
	Interdisziplinäre Zusammenarbeit	13
	Raumgestaltung	13
5	Interventionen	14
	Personale Ebene	15
	a) Reizreduktion	15
	b) Verstärkerplan	15
	c) Wenn-dann-Pläne	15
	d) Banking Time	15
	e) Vorübergehender reduzierter Schulbesuch	16
	f) Disziplinarmaßnahmen	16
	g) Überweisung in eine andere Klasse	16
	h) Gefährdungsmeldung	16
	Ebene Klasse/Gruppe	17
	a) Classroom-Management	17
	b) Klassenregeln	17
	Ebene Schule	18
	a) Kurzes Time-out	18
	b) Time-out-Raum, Schulinsel	18
	c) Kleinklasse Time-out	18
	Ebene Ressourcen und Verfahren	19
	a) Unterstützung für Lehrpersonen	19
	b) Unterstützung für Kinder	21
	Endnoten	22
6	Fachstellen	23
7	Literatur	24
8	Anhang	26
	Verstehen von Unterrichtsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten	26

1 Einleitung



Die Regelschule hat gemäss dem Kapitel «Grundlagen»¹ des Lehrplans Volksschule die Aufgabe, Verschiedenheit und Vielfalt innerhalb schulischer Lerngruppen insbesondere anhand von Alter, Geschlecht, Leistung, Sprache und Herkunft zu akzeptieren. Weiter heisst es im Lehrplan Volksschule: Die Lehrpersonen passen den Unterricht an die unterschiedlichen Voraussetzungen der Lernenden an mit dem Ziel, möglichst allen Schülerinnen und Schülern Lernfortschritte zu ermöglichen. Voraussetzungen sind dabei vielfach (leistungs-)differenzierende, dem

Entwicklungs- und Lernstand (von Schülerinnen und Schülern oder Schülergruppen) entsprechende Aufgaben. Im Weiteren gehören dazu angepasste Formen der Instruktion sowie der fachlichen und prozessorientierten Lernunterstützung. Flexibilität in der Organisation von Lerngruppen und Unterrichtszeit, geeignete Lehrmaterialien mit differenzierenden Aufgaben sowie eine im Rahmen von Schulkontexten und Ressourcen mögliche Individualisierung der Lernunterstützung dienen dem Unterricht in heterogenen Lerngruppen.

Die Lehrpersonen haben den Auftrag, durch vielfältige Unterrichtsmethoden in Verbindung mit angepassten Formen der Lernunterstützung auf die heterogenen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Lernenden und die Zusammensetzung der Klasse oder der Lerngruppe einzugehen.

Verhaltensauffällige Kinder und Unterrichtsstörungen fordern aber Schulen und Lehrpersonen gleichermaßen heraus, erweisen sich als hoher Belastungsfaktor im Berufsalltag der Lehrpersonen und haben auch Auswirkungen auf andere Kinder oder die ganze Klasse. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler weisen oft einen Entwicklungsrückstand im sozial-emotionalen, kognitiven und/oder sprachlichen Bereich auf und gehören meist zu jener Gruppe, die in den Regelschulen am schwierigsten zu beschulen ist. Verhaltensauffälligkeiten führen deshalb nebst den Belastungen und den damit verbundenen Herausforderungen oft zum Ausschluss von der Regelklasse². Befunde aus der Forschung weisen darauf hin, dass damit für die betroffenen Schülerinnen und Schüler nicht in jedem Fall ein pädagogischer Gewinn verbunden ist, insbesondere dann nicht, wenn er mit einer Beschulung mit Kindern oder Jugendlichen verbunden ist, die von ähnlichen Schwierigkeiten betroffen sind.³ Aus den erwähnten Gründen muss es für die Schulen von zentraler Bedeutung sein, einen angemessenen und zugleich konstruktiven Umgang mit Unterrichtsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten zu finden.

Darüber hinaus lastet der Druck, sich gängigen Normen und Verhaltensmustern anzupassen, meist einseitig auf den Schülerinnen und Schülern. Es ist deshalb umso wichtiger, sich als Lehrperson oder Mitglied der Schulführung zu überlegen, wie Unterrichtsformen geschaffen werden können, die einerseits Unterrichtsstörungen möglichst vermeiden und andererseits Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten besser gerecht werden.

Verhaltensauffälligkeiten fallen nicht vom Himmel, sondern entstehen meist über einen längeren Zeitraum im Wechselspiel mit dem Umfeld, das in den ersten Lebensjahren vorwiegend aus der Familie besteht. Diesem Umstand ist insbesondere in den ersten Schuljahren Beachtung zu schenken, indem die Schule aktiv den Kontakt zu den Erziehungsberechtigten sucht, eine konstruktive Zusammenarbeit anstrebt und gegebenenfalls auch unter Einbezug ausserschulischer Fach- und Beratungsstellen Möglichkeiten zur Unterstützung vermittelt.

Die vorliegende Orientierungshilfe richtet sich an Schulleitungen sowie Lehr- und Fachpersonen aller Volksschulstufen. Sie ist nicht als Handlungsanweisung zu verstehen. Sie gibt vielmehr einen Überblick für den Umgang mit Unterrichtsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten und beschreibt auf vier Ebenen Möglichkeiten zur Intervention (vgl. Kapitel 5 «Interventionen»). Sie kann den Regelschulen als Grundlage zur Stärkung im Umgang mit Unterrichtsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten sowie zur Verbesserung ihrer Haltekraft dienen.

- Interventionen**
- Personale Ebene
 - Ebene Klasse
 - Ebene Schule
 - Ebene Ressourcen und Verfahren

2 Erscheinungen und mögliche Ursachen



Unterrichtsstörungen und Verhaltensschwierigkeiten treten in den unterschiedlichsten Formen und Schweregraden auf. Die Übergänge sind fließend. Auffälliges Verhalten kann sich sowohl externalisierend als auch internalisierend zeigen und hat verschiedene Ursachen. Je nach Erscheinungsbild und Schweregrad sind die Handlungsmöglichkeiten der Schule unterschiedlich. Einerseits können alltägliche

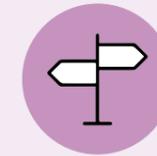
Unterrichtsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten in der Regel durch niederschwellige pädagogische Interventionen der Lehrperson geklärt und gelöst werden. Andererseits erfordern schwerwiegende (z. T. auch pathologisch bedingte) Lern- und Verhaltensschwierigkeiten zusätzlich einen therapeutischen und/oder psychiatrischen Zugang.



Vielfältige Ursachen

Verhaltensauffälligkeiten und Unterrichtsstörungen entstehen sowohl durch individuelle Faktoren als auch durch den Kontext, in dem sich ein Kind befindet. Mögliche Ursachen können sein:

- soziales Umfeld
- Klassenkonstellation
- Schumatmosphäre, Schulstruktur, Unterrichtsgestaltung, Klassenführung
- Verhaltenserwartungen der Erziehungsberechtigten, der Lehrperson oder der Peergroup
- Beziehung zwischen Lehrperson und Schüler/Schülerin
- Über- oder Unterforderung
- Leistungsdruck, zu hohe Leistungserwartung
- familiäres Umfeld, Beziehung zwischen Erziehungsberechtigten und Kind, Rolle in der Familie
- neurobiologische Konstitution
- körperliche Faktoren (Krankheit, Sinnesbehinderung) oder psychische Störungen
- Entwicklungsstörung oder -verzögerung, z. B. im Bereich der Sprache
- ungewöhnliche Interaktionsmuster
- traumatische Erlebnisse



Unterschiedliche Erwartungen

Ob eine Unterrichtsstörung als problematisch oder ein Verhalten als auffällig eingeschätzt wird, hängt von den persönlichen Einstellungen der Bezugspersonen zu einem Kind, ihrer Toleranzgrenze und ihren Erwartungen ab. Beobachtungen und daraus resultierende Urteile über Verhalten sind deshalb grundsätzlich subjektive Prozesse. Dies kann in der Praxis dazu führen, dass eine Schülerin oder ein Schüler von einer Lehrperson als verhaltensauffällig oder störend eingestuft werden kann, während dieselbe Schülerin oder derselbe Schüler von einer anderen Lehrperson nicht als verhaltensauffällig oder störend empfunden wird.



Unterschiedliche Erscheinungsformen

Verhaltensauffälligkeiten können in der Schule in den unterschiedlichsten Formen und Schweregraden beobachtet werden. Sie reichen von alltäglichen, kleineren Störungen des Unterrichts bis hin zu gravierenden Störungen, welche die Gesundheit und Sicherheit der beteiligten Personen gefährden. Je nach Erscheinungsbild und Schweregrad von Verhaltensauffälligkeiten sind deshalb auch die Handlungsmöglichkeiten der Schule unterschiedlich. Alltägliche Unterrichtsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten können in der Regel durch niederschwellige Massnahmen im didaktischen Bereich oder durch kurze pädagogische Interventionen der Lehrperson innerhalb der aktuellen Situation geklärt und gelöst werden (vgl. Kapitel 5 «Interventionen», Absatz «Personale Ebene»). Schwerer wiegende Verhaltensauffälligkeiten dagegen erfordern systemisches, gemeinsames Handeln und gegebenenfalls eine therapeutische Massnahme.

Verhalten ist nie in Stein gemeisselt, sondern variabel. Es verändert sich stetig, lässt sich in unterschiedlichem Mass beeinflussen und ist von biologischen, psychischen und sozialen Faktoren abhängig. Störendes (wie auch nichtstörendes) Verhalten wurde in der Regel erworben. In der aktuellen Phase der Entwicklung wird es als sinngebend für das eigene Tun empfunden.

3 Umgang mit Unterrichtsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten



Gemeinsam statt einsam agieren, Lösungen gemeinsam tragen

Der Umgang mit Unterrichtsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten beschränkt sich demnach nicht nur auf die Umsetzung von Massnahmen im Unterricht durch die Klassenlehrperson:

- Zunächst hilft der frühzeitige Austausch mit den Erziehungsberechtigten (vgl. Kapitel «Prävention», Absatz «Arbeit mit Erziehungsberechtigten»).
- Um eine umfassende oder erweiterte Sichtweise auf das Problem zu erhalten und gemeinsam Lösungsansätze entwickeln zu können, ist es wichtig, in Kontakt mit Personen zu treten, die auch mit der Klasse bzw. mit der Schülerin oder dem Schüler arbeiten, z. B. mit der Schulischen Heilpädagogin oder dem Schulischen Heilpädagogen (vgl. Kapitel 4 «Prävention», Absatz «Interdisziplinäre Zusammenarbeit»).
- Im Weiteren sind die Auseinandersetzungen im Schulhausteam über Werte und Normen sowie eine Festigung von gemeinsamen Haltungen im Umgang mit Unterrichtsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten von zentraler Bedeutung. Bei dem damit verbundenen Pflegen und Kultivieren einer systematischen und systemischen Zusammenarbeit ist es unumgänglich, dass die Schulleitung eine zentrale Rolle übernimmt.
- Sollen konstruktive Verhaltensmuster von Schülerinnen und Schülern gefördert werden, ist es zudem notwendig, das eigene Verhalten als Lehrperson zu reflektieren und zu prüfen, inwiefern die angewendeten Unterrichtsformen es den Kindern ermöglichen, sich angemessen zu verhalten.



Prosoziales Verhalten fördern

Studien belegen, dass es effektiver und einfacher ist, positives Verhalten zu fördern, als auffälliges Verhalten zu reduzieren. Dieser Effekt kann mittels entsprechender Schulhauskultur, Einstellungen der Lehrpersonen, Unterrichtsgestaltung, Zusammenarbeit zwischen Schule und Erziehungsberechtigten und Rolle der Schulleitung erreicht werden.



An einer gemeinsamen Haltung arbeiten

Verhaltensauffälligkeiten bleiben in der Regel nicht nur auf den Unterricht in der Klasse beschränkt. Deshalb ist es wie bereits erwähnt wichtig, innerhalb des Schulhausteams eine gemeinsame Haltung zu entwickeln. Dabei können die folgenden Thesen⁴ leitend sein, um im Schulhausteam die gemeinsame Haltung zu überprüfen oder weiterzuentwickeln:

- Verhaltensauffälligkeiten sind Teil des Schulalltags.
- Die Basis für alle pädagogischen Bemühungen ist eine persönliche Beziehung zwischen dem Kind und der Lehrperson.
- Das Verhalten des Kindes ist so anzunehmen, wie es sich zeigt, ohne die Person zu werten.
- Die Art der Unterrichtsgestaltung ist wesentlich.
- Auffälliges Verhalten ist immer Teil eines Systems (Kind, Schule, Familie, Umfeld).
- Die Erziehungsberechtigten sind Teil des Lösungsprozesses.
- Hinter dem auffälligen Verhalten steht ein Grund.
- Im Zentrum steht die Lösung, nicht das Problem.
- Der Umgang mit auffälligem Verhalten gelingt im Team.
- Hilfe und Unterstützung holen ist ein Zeichen von Professionalität.
- Es gehört dazu, dass Fehler als Teil des Prozesses akzeptiert werden.

Die Haltung des Schulhausteams bestimmt gewissermassen die Atmosphäre des pädagogischen Handelns. Sie kann in einem Präventions- bzw. Interventionskonzept, einem Leitbild, Leitfaden festgehalten werden. Gegebenenfalls kann auch ein Flyer mit wichtigen Informationen (niederschwellige Angebote, Abläufe im Schulhaus, Fallführung, Entscheidungskompetenzen, Kontaktdaten für Beratungsmöglichkeiten u. a.) dienlich sein, wenn es im Alltag «brennt».

4 Prävention



Prävention ist eine Querschnittsaufgabe der Schule, die nicht an ein spezifisches Fach gebunden ist. Für die Prävention im Klassenzimmer, aber auch über die verschiedenen Klassen, Stufen und Standorte hinweg spielt das Schulklima eine wichtige Rolle. Es beeinflusst, wie kommuniziert wird, wie Konflikte gelöst werden und ob wertschätzend miteinander umgegangen wird.⁵

Prävention muss als kollektiver Auftrag von Lehrpersonen, Schulhausteam und Schulleitung verstanden werden. Die Schulleitung steht in der Verantwortung der Schulführung (Behörde, Schulleitung), bezieht Erziehungsberechtigte ein und kann durch den Beizug von internen und externen Fachpersonen unterstützt werden.

Pädagogische Atmosphäre

Damit Verhaltensauffälligkeiten gar nicht erst auftreten oder nicht zusätzlich verstärkt werden, können atmosphärische Massnahmen getroffen werden. Darunter fallen folgende Elemente:

- tragfähige Beziehung zwischen Lehrperson und Kind aufbauen
- gegenüber dem Kind und seinen Bemühungen eine wertschätzende Haltung einnehmen
- den Schülerinnen und Schülern und ihren Ressourcen vertrauen, Selbstwirksamkeitskompetenzen stärken
- eine gute Lernatmosphäre im Klassenzimmer schaffen und den Klassenzusammenhalt stärken
- im Schulhaus eine gute Unterstützungs- und Kommunikationskultur pflegen
- Humor und Verständnis zeigen
- Klassenregeln zusammen mit der Klasse erarbeiten und für alle sichtbar im Klassenzimmer platzieren, als verbindlich erklären, Konsequenzen bei Nichteinhaltung transparent machen und durchsetzen
- Unterricht rhythmisieren und innere Differenzierung pflegen
- Klassenführung
 - Grenzen setzen und einen sicheren Rahmen schaffen
 - Vorbildfunktion übernehmen
 - Rituale pflegen
 - klare Aufträge erteilen
 - Unterricht klar strukturieren
- mit den Erziehungsberechtigten partnerschaftlich, aber dennoch verbindlich zusammenarbeiten
- Schulzuweisungen vermeiden

Gestaltung des Unterrichts

Unterrichtsformen, die dem Entwicklungsalter der Schülerinnen und Schüler angepasst sind, begünstigen konstruktive Verhaltensmuster und vermitteln sowohl den Lehrpersonen als auch den Schülerinnen und Schülern Sicherheit. Die folgenden methodisch-didaktischen Hinweise/Ideen⁶ haben sich in der Praxis bewährt. Sie können einen Beitrag zur Vermeidung und zur Reduktion von Verhaltensauffälligkeiten und Unterrichtsstörungen leisten:

Klare Strukturierung des Unterrichts

durch erkennbare Struktur, sinnvolle Unterrichtsschritte, Zielklarheit, klare Aufgabenstellung, konsequentes Handeln, Rollenklarheit, Absprache von Regeln, Ritualen und Freiräumen, sinnvolle Gestaltung von Übergängen

Hoher Anteil echter Lernzeit

durch gutes Zeitmanagement, Pünktlichkeit, gute Vorbereitung, Rhythmisierung des Unterrichtsablaufs

Lernförderliches Klima

durch gegenseitigen Respekt, verlässlich eingehaltene Regeln, Verantwortungsübernahme, Gerechtigkeit und Fürsorge, Stärkung des Selbstvertrauens

Inhaltliche Klarheit

durch Verständlichkeit der Aufgaben und Aufträge, plausibles Vorgehen; Vernetzung mit dem Vorwissen

Sinnstiftendes Kommunizieren

durch Planungsbeteiligung, wertschätzende Gesprächskultur

Methodenvielfalt

durch Vielfalt der Sozialformen, Methoden und Lernaufgaben

Individuelles Fördern

durch Freiräume, innere Differenzierung, Diagnostik, Förderung von Begabungen und Interessen

Intelligentes Üben

durch passgenaue Übungsaufträge, gezielte Hilfestellungen, angemessene Verteilung, Abwechslung; Bewusstmachen von Lernstrategien

Transparente Leistungserwartungen

durch ein am Lehrplan Volksschule orientiertes, den Voraussetzungen der Kinder angepasstes Lernangebot, förderorientierte Rückmeldungen zum Lernfortschritt

Vorbereitete Umgebung

durch gute Ordnung, funktionale Einrichtung und brauchbares Lernwerkzeug



Rituale und Regeln

Rituale und Regeln geben den Schülerinnen und Schülern Halt und Sicherheit. Regeln und Rituale machen aber nur dann Sinn, wenn sie von den Schülerinnen und Schülern nachvollzogen werden können. Regeln können z. B. in einem Verhaltenskodex festgehalten werden. Es ist wichtig, Regeln zu visualisieren, den Schülerinnen und Schülern Verantwortung zu übertragen, das Einhalten der Regeln durch Lob zu fördern und die Erziehungsberechtigten über die Regeln und Rituale zu informieren.

Arbeit mit den Erziehungsberechtigten

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Erziehungsberechtigten erleichtert das Lernen der Schülerinnen und Schüler. Sie ist aber auch ein wichtiger Faktor bei den verschiedenen Sozialisationsaufgaben, welche die Schule zu leisten hat. Ein offener Kontakt zwischen Schule und Erziehungsberechtigten trägt zu einer positiven und vertrauensvollen Einstellung der Erziehungsberechtigten bei. Dies ist vor allem dann hilfreich, wenn Unterrichtsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten thematisiert werden müssen.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Mit der interdisziplinären Zusammenarbeit können die verschiedenen Funktionen der an der Förderung und Unterstützung beteiligten Fachpersonen aufeinander abgestimmt werden. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit macht es auch möglich, die Handlungsabläufe zu optimieren und die eigene Handlungsfähigkeit bzw. Problemlösungskompetenz zu erhöhen. Im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit wird eine fallführende Person bestimmt. Sie ist zuständig für die Planung der Massnahmen und koordiniert den Austausch zwischen Erziehungsberechtigten und den beteiligten Lehr- und Fachpersonen.⁷

Raumgestaltung

Räume und Umgebungen wirken sich auf Lernleistungen, Wohlbefinden und Sozialverhalten aus. Sie beeinflussen das Lernverhalten und die Bildungsprozesse der Schülerinnen und Schüler massgeblich.⁸ Der Raumaufteilung, der Einrichtung der Unterrichtsräume, der Benutzung von Korridoren und Zwischenräumen sowie der Farb- und Lichtgestaltung ist deshalb grösstmögliche Aufmerksamkeit zu schenken.

Unter Prävention versteht man zielgerichtete Massnahmen oder Aktivitäten, die darauf abzielen, Risiken zu verringern oder Folgen abzuschwächen oder zu vermeiden.



5 Interventionen



Der Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten und Unterrichtsstörungen richtet sich nach dem Prinzip «Verhalten und Unterrichtsstörungen verstehen – Lösungen entwickeln – Massnahmen umsetzen». Ein mögliches, sinnvolles Vorgehen bei Unterrichtsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten ist im Anhang beschrieben.

Ausgangspunkt jeder Intervention ist eine möglichst objektive Beobachtung und Analyse der Situation. Wichtig dabei ist die Trennung von tatsächlichen Beobachtungen und

Fakten und persönlichen Interpretationen und Deutungen. Sie sollten nicht vermischt werden. In jedem Fall ist zu prüfen, inwieweit der Kontakt zu den Erziehungsberechtigten zu intensivieren ist bzw. die Erziehungsberechtigten in den weiteren Prozess miteinzubeziehen sind. Nachfolgend sind Interventionen beschrieben, die sich in der Praxis bewährt haben. Diese gliedern sich in vier Ebenen. Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, dass sie dem Alter der Schülerinnen und Schüler angepasst sind.



Personale Ebene

a) Reizreduktion

Weniger ist oft mehr! Insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Wahrnehmungsdefiziten werden beim Lernen durch äussere Reize abgelenkt. Äussere Reize können mit folgenden Massnahmen minimiert werden:

- die betroffene Schülerin/den betroffenen Schüler möglichst in der Nähe der Lehrperson platzieren, mit Blick nach vorne
- visuelle Reize (Bilder, Unterrichtsmaterialien) im Schulzimmer beschränken
- zusätzliche Räume nutzen
- die Klasse bewusst platzieren (z. B. eine betroffene Schülerin/einen betroffenen Schüler in eine ruhige Umgebung setzen)
- bei bestimmten Arbeiten Raumteiler und Kopfhörer verwenden

b) Verstärkerplan

Ziel des Verstärkerplans ist es, bestimmte erwünschte Verhaltensweisen aufzubauen und gleichzeitig die Aufmerksamkeit aller Beteiligten auf das positive Verhalten der Schülerin oder des Schülers zu richten. Die Schülerin oder der Schüler soll sich durch die gemeinsame Fokussierung auf erreichbare Ziele stärker akzeptiert fühlen, sich in den geforderten bzw. vereinbarten Verhaltensweisen als selbstwirksam erleben. Die erwünschten Verhaltensweisen können mit einer Belohnung verknüpft sein.

c) Wenn-dann-Pläne

Ein Wenn-dann-Plan besteht aus einem Ziel und einem oder mehreren Wenn-dann-Sätzen, die diesem Ziel dienlich sind. Der Einsatz von Wenn-dann-Plänen kann z. B. stark impulsiven Kindern dabei helfen, sich selbst besser zu steuern. Er umfasst die Verknüpfung eines konkreten Reizes oder Auslösers mit einer ebenso konkreten Reaktion bzw. mit einem konkreten Verhalten.

Der Plan wird zusammen mit der Schülerin oder dem Schüler erarbeitet. Im Wenn-Teil wird eine problematische Situation bewusst gemacht und damit deren kognitive Zugänglichkeit erhöht. Die problematische Situation kann dadurch schneller als Ausgangspunkt für zielrealisierendes Handeln wahrgenommen werden. Im Dann-Teil wird eine Handlung bzw. ein Verhalten formuliert, welche jeweils auf die problematische Situation folgt.

d) Banking Time

Primäres Ziel der Banking Time ist der Aufbau einer positiven, sicheren und stärkenden Beziehung zwischen der Lehrperson und einer Schülerin oder einem Schüler mit Verhaltensproblemen. Das Banking-Time-Konzept sieht über acht bis zwölf Wochen festgelegte Zeitfenster von 10 bis 15 Minuten vor, welche die Lehrperson mit nur einer Schülerin oder einem Schüler verbringt. In diesen Zeiten wählt das Kind die Aktivität und steuert die Interaktion. Die Lehrperson schenkt dem Kind ihre volle Aufmerksamkeit, lenkt aber nicht das Geschehen. Sie folgt dem Kind und begleitet es durch Zuhören, Zuschauen, gegebenenfalls antwortet sie. Die Lehrperson bringt dem Kind Feinfühligkeit, Akzeptanz und Verständnis entgegen und investiert damit in Beziehungskapital – daher die Bezeichnung Banking Time. Dieses Beziehungskapital dient in schwierigen Situationen im Schulalltag der Lehrperson und der Schülerin bzw. dem Schüler als Ressource für einen konstruktiven Umgang mit Konflikten. Darüber hinaus können allfällige bereits verinnerlichte negative Erlebnisse abgelegt werden.

e) Vorübergehender reduzierter Schulbesuch

In ausserordentlichen Situationen kann eine vorübergehende Dispensation von bestimmten Lektionen entlastend für die Beteiligten wirken. Der vorübergehende reduzierte Schulbesuch muss mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen sein. Er wird von der zuständigen Stelle der Schule bewilligt.

f) Disziplinarmaßnahmen

Wenn nötig können gegen Schülerinnen und Schüler Disziplinarmaßnahmen angeordnet werden. Diese reichen von niederschweligen Massnahmen bis zum Schulausschluss von drei Wochen. Die Disziplinarmaßnahmen sind in Art. 13 der Verordnung über den Volksschulunterricht (sGS 213.12; abgekürzt WVU) abschliessend aufgelistet:

- Zusätzliche Hausaufgaben oder Arbeit in der Schule ausserhalb der Unterrichtszeit
- Wegweisen aus der Lektion oder aus der besonderen Veranstaltung
- Ausschluss von einer besonderen Veranstaltung, die nicht länger als einen Tag dauert
- Schriftliche Beanstandung, ggf. mit Anmerkung im Zeugnis
- Ausschluss
 - vom Unterricht für den laufenden Tag (durch die Klassenlehrperson)
 - vom Unterricht mit Zustimmung des Präsidenten des Schulrates bis drei Tage, längstens bis zum Wochenende (durch die Klassenlehrperson)
 - von einer mehrtägigen besonderen Veranstaltung (durch den Schulrat)
 - vom Unterricht bis drei Wochen (durch den Schulrat)

g) Überweisung in eine andere Klasse

Diese Massnahme kann sich, je nach Muster der Verhaltensauffälligkeit, in der Praxis als wirkungsvoll erweisen.

- Es können festgefahrene Verhaltens- und Beziehungsmuster aufgebrochen werden.
- Ein Neustart kann, nicht zuletzt auch bei den Erziehungsberechtigten, positive Energie auslösen.

Die Überweisung in eine andere Klasse kann von der zuständigen Stelle der Schule bewilligt werden.

h) Gefährdungsmeldung

Die schriftliche Meldung einer Gefährdung des Kindeswohls (Gefährdungsmeldung) an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist ein einschneidender Schritt. Die Schule schöpft unter Einbezug der Schulsozialarbeit und/oder anderer Beratungsstellen ihre Möglichkeiten aus, eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden. Die interdisziplinären Kinderschutzgruppen bieten bei Bedarf eine anonymisierte Beratung an. Sie geben zuhanden der Fragestellenden sowohl Unterstützung für die Einschätzung der Gefährdungssituation als auch eine Empfehlung für die weiteren Schritte und den Einbezug weiterer Fachstellen. Die KESB kann telefonisch eine anonymisierte Ersteinschätzung abgeben, ob eine Gefährdungsmeldung gemacht werden soll oder nicht.

Die Gefährdungsmeldung an die KESB erfolgt gemäss schulinternen Abläufen und Zuständigkeiten betreffend Kindeswohlgefährdung in der Regel durch die Schulleitung oder Schulbehörde (vgl. auch «Leitfaden für das Vorgehen bei Gefährdung des Kindeswohls»⁹).



Ebene Klasse/Gruppe

a) Classroom-Management

Classroom-Management ist eine wirksame Strategie zur Gestaltung eines störungsfreien Unterrichts. Es ist ein Vorgehen, das sämtliche Aktivitäten der Lehrperson umfasst, mit denen sie die Rahmenbedingungen des Unterrichts optimiert und Störungen möglichst nicht aufkommen lässt. Classroom-Management muss für jede Altersstufe angepasst geplant und vorbereitet werden. Effizientes Classroom-Management beinhaltet folgende Aspekte:

- Klassenraum vorbereiten
- Regeln und Verfahrensweisen planen
- Konsequenzen festlegen
- unangemessenes Verhalten sofort und konsistent unterbinden
- Regeln und Prozeduren kommunizieren
- Aktivitäten, die Klassengeist fördern
- Strategien für potenzielle Probleme planen
- Schülertätigkeiten beaufsichtigen und überwachen
- Unterricht vorbereiten
- Verantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler klarmachen
- Selbstwirksamkeit fördern

b) Klassenregeln

Mit Klassenregeln kann erwünschtes bzw. unerwünschtes Verhalten transparent bezeichnet werden. Klassenregeln sind dem Alter der Schülerinnen und Schüler angepasst. Ihnen sollte klar sein, welche Konsequenz bei Nichteinhalten einer Regel erfolgt. Sie wissen damit stets schon vorher, was sie erwartet, und haben so auch nicht das Gefühl, willkürlich bestraft zu werden.

Wichtig ist,

- konsequent auf die Einhaltung der Regeln zu achten;
- für die Schülerinnen und Schüler berechenbar zu bleiben;
- keine Ausnahmen zu machen;
- in Stresssituationen ruhig zu bleiben;
- Sanktionen mit den geltenden Regeln zu begründen;
- von Beginn an die Sanktionen und die Vorgehensweise festzulegen.



Ebene Schule

a) Kurzes Time-out

Ein kurzes Time-out kommt zum Zug, wenn einzelne Schülerinnen oder Schüler zeitweise nicht bereit oder nicht fähig sind, dem Unterricht zu folgen, und der ordentliche Unterricht und die Lehrperson in einem Ausmass gestört werden, dass die Klasse nicht konzentriert arbeiten kann. Ein kurzfristiger Wechsel des Settings kann eine festgefahrene Situation entschärfen, bevor sie eskaliert. Ein kurzes Time-out dauert längstens zwei bis drei Lektionen und findet in der Regel in einer anderen Klasse oder Halbklass statt. Die Schülerin oder der Schüler wird dazu angehalten, das störende Verhalten zu reflektieren. Sinnvollerweise ist vor der Rückkehr in die Klasse eine Anpassungsleistung zu erbringen.

b) Time-out-Raum, Schulinsel

Schülerinnen oder Schüler, welche den Unterricht stören und nicht mehr gemeinsam mit ihrer Klasse arbeiten können, verlassen das Klassenzimmer und begeben sich in einen beaufsichtigten Time-out-Raum. Dort reflektieren sie schriftlich die Situation, welche zur Wegweisung aus dem Klassenzimmer geführt hat, und arbeiten im Anschluss unter Aufsicht der betreuenden Lehrperson für den Rest des Halbtages weiter (gemäss Stundenplan).

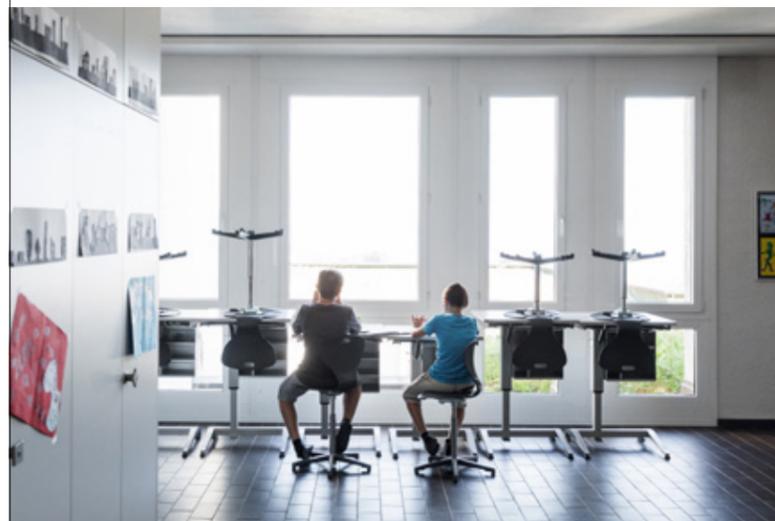
Die Besprechung der Reflexion wird mit jener Lehrperson durchgeführt, aus deren Unterricht die Schülerin oder der Schüler weggewiesen wurde. Eine schriftliche Zielvereinbarung zwischen der Lehrperson und der Schülerin oder dem Schüler zeigt auf, was es braucht, damit Unterrichtsstörungen vermieden werden können.

Die Verantwortung für den Time-out-Raum liegt bei einer Lehr- oder Fachperson. Die Beaufsichtigung des Time-out-Raumes kann jedoch durch unterschiedliche Personen sichergestellt werden (Schulische Heilpädagogin oder Schulischer Heilpädagoge, Person der Aufgabenbetreuung, Lehrpersonen auf Abruf, Person der Tagesbetreuung, Klassenassistenten).

Time-out-Räume oder Schulinseln können in unterschiedlichsten Formen und Ausprägungen und mit dem bestehenden Personalpool realisiert werden.

c) Kleinklasse Time-out

In der Kleinklasse Time-out werden Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Schwierigkeiten im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenz während einer zeitlich beschränkten Dauer von mehreren Monaten (in der Regel bis sechs Monate) unterrichtet und in der persönlichen Entwicklung unterstützt. Die Kleinklasse Time-out umfasst ein angepasstes schulisches Angebot mit dem Schwerpunkt im handlungsorientierten Bereich und bietet darüber hinaus eine Tagesstruktur an. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, das eigene Verhalten und die persönliche und schulische Situation ausserhalb des Regelklassenunterrichts aus Distanz zu reflektieren und daraus eine neue Haltung zu entwickeln. Durch die Distanz zum gewohnten Umfeld können auch die weiteren beteiligten Personen (Mitschülerinnen und Mitschüler, Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte usw.) entlastet werden. Das hauptsächliche Ziel ist die Rückkehr in die reguläre Schule, entweder in die Herkunftsklasse oder in eine andere Klasse. Wenn in Einzelfällen die Rückkehr nicht möglich ist, so besteht das Ziel darin, eine angepasste Anschlusslösung zu finden.



Ebene Ressourcen und Verfahren

a) Unterstützung für Lehrpersonen

Kollegiale Praxisberatung (Intervision)

Kollegiale Praxisberatung richtet sich an sechs bis zehn interessierte Lehrpersonen eines Schulhausteams. Grundgedanken des Modells sind, dass

- die Teilnehmenden von allen akzeptierte Vereinbarungen über ihre Ziele und Arbeitsformen treffen;
- es eine von allen getragene Struktur mit klarem Verlauf und Regeln gibt;
- die Sicherheit für persönliche Offenheit gewährleistet ist;
- selbstreflexives Verhalten angestrebt wird;
- eine Kompetenzerweiterung ermöglicht werden soll.

Ziel der kollegialen Praxisberatung sind ein verbesserter Austausch, die Unterstützung durch kollegiale, bewertungsneutrale Rückmeldungen und eine sich dadurch entwickelnde Gruppe, die sich gegenseitig Halt gibt.

Kollegiale Hospitation

Mit der kollegialen Hospitation kann das pädagogische Repertoire weiterentwickelt werden. Gegenseitige Unterrichtsbesuche ermöglichen Einblicke in das pädagogische Handeln von anderen Lehrpersonen, Therapeutinnen usw., führen zur Erweiterung und Optimierung des eigenen pädagogischen und didaktischen Handelns und Wirkens, erweitern die eigenen sozialen Kompetenzen (Selbst- und Fremdwahrnehmung) und stärken das Wir-Gefühl. Im Anschluss an den Unterrichtsbesuch findet ein Austausch- und Feedbackgespräch statt.

Pädagogisch-didaktisches Coaching

Selbst mit bestem pädagogischen und didaktischen Wissen lässt sich kein störungsfreier Unterricht bewerkstelligen. Zu viele Dinge geschehen gleichzeitig und verlangen von den Lehrpersonen spontanes Handeln. Ziel des Pädagogisch-didaktischen Coachings ist die Entwicklung allgemeindidaktischer und pädagogischer Handlungskompetenzen sowie der Aufbau von Reflexionsstrategien, um Unterrichtsstörungen oder Verhaltensauffälligkeiten gezielt begegnen zu können. Der Coach beteiligt sich an der Planung und Durchführung des Unterrichts und an der Reflexion darüber. Gemeinsam mit der Lehrperson werden vor Ort bewährte Unterrichtselemente identifiziert und lösungsorientierte Lösungsstrategien zur Verminderung von Unterrichtsstörungen oder zu einem angemessenen Umgang mit Unterrichtsstörungen erarbeitet. Dieses Vorgehen ermöglicht eine auf die Situation zugeschnittene Unterstützung der Lehrperson. Der Ablauf erfolgt in drei Schritten.

1. Vorbereitung: Gemeinsam werden Unterrichtsstörungen lokalisiert, besprochen und Handlungsmöglichkeiten auf der konkreten, situationsspezifischen Handlungsebene besprochen.
2. Umsetzung: Die Lehrperson setzt die Massnahmen im Unterricht selbständig um.
3. Auswertung: Die getroffenen Massnahmen werden gemeinsam ausgewertet.

Je nach Erfolg der Massnahmen kann der Ablauf einmal oder mehrmals wiederholt werden.

Teamteaching

Zur Unterstützung im Umgang mit der Heterogenität wird eine zweite Lehrperson eingesetzt. Die Lehrpersonen bereiten den Unterricht gemeinsam vor, führen ihn gemeinsam durch und teilen sich so die Verantwortung. Sinnvollerweise wird Teamteaching dann eingesetzt, wenn sämtliche Kinder anwesend sind und somit die Präsenz von zwei Lehrpersonen optimal zur Förderung genutzt werden kann.

Gespräch Lehrperson(en) – Schulleitung

Bei sich abzeichnenden länger dauernden Schwierigkeiten ist es sinnvoll, die Schulleitung frühzeitig zu informieren und gegebenenfalls in den weiteren Umgang mit der herausfordernden Situation miteinzubeziehen. Mit diesem Vorgehen kann die Schulleitung bei Bedarf auch den Einsatz von zusätzlich erforderlichen Ressourcen rechtzeitig planen.

Klassenassistentenz

Klassenassistenten arbeiten als nicht pädagogisch ausgebildete Personen im Schulunterricht. Ziel ist es, die Lehrperson zu entlasten und ihren Handlungsspielraum zu vergrössern. Klassenassistenten werden von den Lehrpersonen angeleitet und geführt. Klassenassistenten können Lehrpersonen beispielsweise im 1. Quartal des ersten Kindergartenjahres wirkungsvoll entlasten.

→ Handreichung und Unterrichtsorganisation, Klassenbildung und Pensenpool, Anhang¹⁰

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter erkennen durch regelmässige persönliche Kontakte im Schulhaus mögliche Gefährdungen bereits früh. Sie wirken bei der Arbeit mit den Erziehungsberechtigten mit und können auch bei sozialen Problemen oder Verhaltensauffälligkeiten zur Beratung und zur Arbeit mit Klassen oder Gruppen beigezogen werden.

→ Schulsozialarbeit¹¹

Behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung (B&U)

Die behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung ist ein niederschwelliges Angebot, das den Schulen bis zu einem Umfang von 40 Einheiten unentgeltlich zur Verfügung steht. Ziel ist es, die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung in Regelklassen zu unterstützen. Bei Bedarf nimmt die Schulleitung der Regelschule direkt mit der für den entsprechenden B&U-Dienst vorgesehenen Sonderschule Kontakt auf.

→ Sonderpädagogik-Konzept (nachfolgend SOK) für die Regelschule, Kap. 4.4

Beratungsdienst Schule

Der Beratungsdienst Schule hält verschiedene Angebote zur Unterstützung von Lehrpersonen bereit. In konkreten schwierigen Situationen können durch ein Mitglied des Beratungsdienstes Schule auf der Basis eines Gesprächs oder eines Schulbesuchs Vorgehensmöglichkeiten entwickelt und die Zusammenarbeit mit Fachstellen koordiniert werden.

→ Beratungsdienst Schule¹²

Schulpsychologische Dienste

Die Schulpsychologischen Dienste bieten verschiedene Beratungsangebote für Erziehungsberechtigte, Kinder, Jugendliche, Lehrpersonen und schulisches Fachpersonal an. Die Beratung kann auch niederschwellig in Anspruch genommen werden. Bei Bedarf kann nach Absprache mit den Beteiligten eine schulpsychologische Abklärung durchgeführt werden.

→ Schulpsychologischer Dienst des Kantons St.Gallen¹³
→ Schulpsychologischer Dienst der Stadt St.Gallen¹⁴

Förderprogramme zur Stärkung und Entwicklung der sozialen und emotionalen Kompetenzen

Zur Unterstützung der sozialen und emotionalen Kompetenzentwicklung bestehen für sämtliche Schulstufen verschiedene Förderprogramme, die im Unterricht eingesetzt werden können. Sie vermitteln prosoziale Kenntnisse und Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen wie Empathie, Impulskontrolle oder Umgang mit Ärger und Wut.

→ vgl. Literaturliste Kap. 7

Berufseinführung

Die Berufseinführung findet im ersten Arbeitsjahr nach der Ausbildung der Volksschul-Lehrpersonen unter der Leitung der Pädagogischen Hochschule St.Gallen statt. Sie ermöglicht eine individuelle Begleitung der Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger durch lokale und regionale Mentorate.

→ Weisungen zur Berufseinführung der Volksschul-Lehrpersonen¹⁵

Coaching/Intervision

Die Angebote unterstützen reflexives Denken und schaffen Distanz. Sie dienen der Bewältigung beruflicher Herausforderungen und können so entlastend wirken. Gleichzeitig ist mit den Angeboten eine berufliche Weiterbildung verbunden.

→ Die Angebote werden durch die einzelnen Schulträger bezeichnet.

Weiterbildung

Das Amt für Volksschule bietet jedes Jahr Kurse zum Umgang mit Unterrichtsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten an. Weiterbildungsangebote zu diesem Thema bestehen auch an der Pädagogischen Hochschule St.Gallen und an der Hochschule für Heilpädagogik St.Gallen.

→ Weiterbildung Schule¹⁶

b) Unterstützung für Kinder

Stösst die Lehrperson im Umgang mit einer Situation an ihre Grenzen oder hat sie Fragen zur Entwicklung eines Kindes, kann eine zusätzliche Unterstützung geprüft werden.

Integrierte schulische Förderung (ISF)

Im Rahmen der ISF unterstützen Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen die Regelschule auf den Ebenen Lehrperson, Klasse, Schülerin und Schüler sowie Familie. Durch die Präsenz im Unterricht erhalten die Lehrpersonen Unterstützung und Beratung vor Ort, werden dadurch in ihrem Handeln gestärkt und erhalten Anregungen, wie sie die individuelle Förderung eines Kindes auch im Alltag weiterführen können.

→ SOK für die Regelschule, Kap. 4.2.1

Therapien

Therapien unterstützen Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, Störungen oder Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- und Sozialverhalten. Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit der Kinder zu erweitern, Rückstände aufzuholen oder mit bleibenden Schwierigkeiten einen guten Umgang zu finden.

→ Logopädie, SOK für die Regelschule, Kap. 4.2.3
→ Psychomotoriktherapie, SOK für die Regelschule, Kap. 4.2.4
→ Rhythmik, SOK für die Regelschule, Kap. 4.3.3

Heilpädagogische Früherziehung und Logopädie im Vorschulalter

Die Heilpädagogische Früherziehung stellt neben der gezielten Förderung der Kinder im familiären Kontext insbesondere die Beratung und Anleitung der Erziehungsberechtigten und des Umfelds ins Zentrum. Die Logopädie im Vorschulbereich unterstützt Kinder beim Erwerb sprachlicher Kompetenzen und beugt damit sekundären Störungen, z. B. im Bereich Verhalten, vor.

→ SOK für Sonderschulung, Kap. 6

Endnoten

- 1 Lehrplan Volksschule St.Gallen: Grundlagen, Lehr- und Unterrichtsverständnis.
- 2 Inklusive Kindergarten.
- 3 Müller, C. M. (2011). «Mechanismen negativer Beeinflussung zwischen Jugendlichen mit dissozialem Verhalten und ihre Bedeutung für schulische Präventionsansätze». Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete, 80 (4), 297–309.
Müller, C. M. (2013). «Negativen Peereinfluss auf Verhaltensprobleme vermeiden – Was kann die Schule tun?». Zeitschrift für Heilpädagogik, 64, 452–460.
- 4 Aus: «Auffälliges Verhalten – eine Herausforderung im Team, Umsetzungshilfe zur Stärkung der Regelschule», Kanton Luzern, Dienststelle Volksschulbildung, www.volksschulbildung.lu.ch.
- 5 «Kreisschreiben zur Prävention in der Volksschule»
www.sg.ch > Bildung & Sport > Volksschule > Rahmenbedingungen > Rechtliche Grundlagen > Kreisschreiben und Empfehlungen > Kreisschreiben zur Prävention in der Volksschule.
- 6 Nach Hilbert Meyer, «10 Merkmale guten Unterrichts».
- 7 «Sonderpädagogik-Konzept für die Regelschule», Kap. 7.5,
www.sg.ch > Bildung & Sport > Volksschule > Unterricht > Sonderpädagogik in der Regelschule.
- 8 «Empfehlungen für Schulbauten der Volksschule», erlassen vom Bildungsrat am 16. Dez. 2020
www.sg.ch > Bildung & Sport > Volksschule > Rahmenbedingungen > Rechtliche Grundlagen > Kreisschreiben und Empfehlungen.
- 9 «Leitfaden für das Vorgehen bei Gefährdung des Kindeswohls»,
www.sg.ch > Gesundheit & Soziales > Soziales > Kinder und Jugendliche > Kinderschutz > Leitfaden und Weiterbildung.
- 10 «Handreichung Unterrichtsorganisation, Klassenbildung und Personalpool»,
www.sg.ch > Bildung & Sport > Volksschule > Rahmenbedingungen > Unterrichtsorganisation > Handreichung Unterrichtsorganisation, Klassenbildung und Personalpool.
- 11 Schulsozialarbeit,
www.sg.ch > Bildung & Sport > Volksschule > Schulisches Umfeld > Schulsozialarbeit.
- 12 Beratungsdienst Schule,
www.sg.ch > Bildung & Sport > Volksschule > Support und Beratung > Beratungsdienst Schule.
- 13 Schulpsychologischer Dienst des Kantons St.Gallen,
www.schulpsychologie-sg.ch > zum SPD Schul Psychologischen Dienst.
- 14 Schulpsychologischer Dienst der Stadt St.Gallen,
www.stadt.sg.ch > Schule Bildung > Gesundheit und Beratung > Schulpsychologischer Dienst.
- 15 «Weisungen zur Berufseinführung der Volksschul-Lehrpersonen»,
www.sg.ch > Bildung & Sport > Volksschule > Rahmenbedingungen > Rechtliche Grundlagen > Weisungen und Reglemente > Weisungen zur Berufseinführung der Volksschul-Lehrpersonen.
- 16 Weiterbildung Schule,
www.sg.ch > Bildung & Sport > Volksschule > Weiterbildung.

6 Fachstellen

Beratungsdienst Schule

Amt für Volksschule
Davidstrasse 31
9001 St.Gallen

+41 58 229 24 44
bds@sg.ch

www.sg.ch > Bildung & Sport
> Volksschule > Support und Beratung
> Beratungsdienst Schule

Schulpsychologischer Dienst des Kantons St.Gallen

Zentralstelle Rorschach
Müller-Friedbergstrasse 34
9400 Rorschach

+41 58 229 01 94
spd.zentralstelle@sg.ch

www.schulpsychologie-sg.ch
> zum SPD Schul Psychologischen Dienst

Schulpsychologischer Dienst der Stadt St.Gallen

Bahnhofplatz 7
9001 St.Gallen

+41 71 224 54 36
schulpsychologie@stadt.sg.ch

www.stadt.sg.ch > Schule Bildung
> Gesundheit und Beratung
> Schulpsychologischer Dienst

Kriseninterventionsgruppe des Schulpsychologischen Dienstes

Müller-Friedbergstrasse 34
9400 Rorschach

+41 58 229 01 94

www.krisenintervention-sg.ch

ZEPRA, Prävention und Gesundheitsförderung

Unterstrasse 22
9001 St.Gallen

+41 58 229 87 60
zepra@sg.ch

www.zepra.info

Kinderschutzzentrum St.Gallen

Claudiusstrasse 6
9006 St.Gallen

+41 71 243 78 02
info.ksz@kispisg.ch

www.kispisg.ch/ksz

KJPD Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste des Kantons St.Gallen

Brühlgasse 35/37
Postfach 447
9004 St.Gallen

+41 71 243 46 46
sekretariat@kjpd-sg.ch

www.kjpd-sg.ch

ELPOS Ostschweiz

Frongartenstrasse 16
9000 St.Gallen

+41 71 222 30 90
ostschweiz@elpos.ch

www.elpos-ostschweiz.ch

Fachstelle Autismushilfe Ostschweiz

Frongartenstrasse 16
9000 St. Gallen

+41 71 222 54 54
info@autismushilfe.ch

www.autismushilfe.ch

7 Literatur

Verhaltensauffälligkeiten, Umgang mit Störungen

Albermann K., Hrsg. (2016). «Wenn Kinder aus der Reihe tanzen». Zofingen: Beobachter Edition

Krenz A. (2012). «Kinderseelen verstehen: Verhaltensauffälligkeiten und ihre Hintergründe». München: Kösel

Furman B. (2017). «Ich schaff's! Spielerisch und praktisch Lösungen mit Kindern finden – Das 15-Schritte-Programm für Eltern, Erzieher und Therapeuten». Heidelberg: Carl Auer Verlag

Krowatschek D. & Wingert G. (2021). «Schwierige Schüler im Unterricht. Was wirklich hilft». Dortmund: Borgmann GmbH & Co. KG

Grindat M., Hrsg. (2016). «Jetzt reicht's endgültig! Lösungsorientierte Interventionen bei schwierigen Unterrichtssituationen». Bern: Edition SZH/CSPS

Molnar A. & Lindquist B. (2013). «Verhaltensprobleme in der Schule – Lösungsstrategien für die Praxis». Dortmund: Borgmann GmbH & Co. KG

Lohmann G. (2013). «Mit Grundschulern klarkommen». Berlin: Cornelsen

Kubesch S., Hrsg. (2016). «Exekutive Funktionen und Selbstregulation». Göttingen: Hogrefe

Krowatschek D., Wingert G., Krowatschek G. (2015). «Soziales Lernen-pur!». Dortmund: Borgmann GmbH & Co. KG

Klassenführung

Haim O. & von Schlippe A. (2016). «Stärke statt Macht – Neue Autorität in Familie, Schule, Gemeinde». Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht

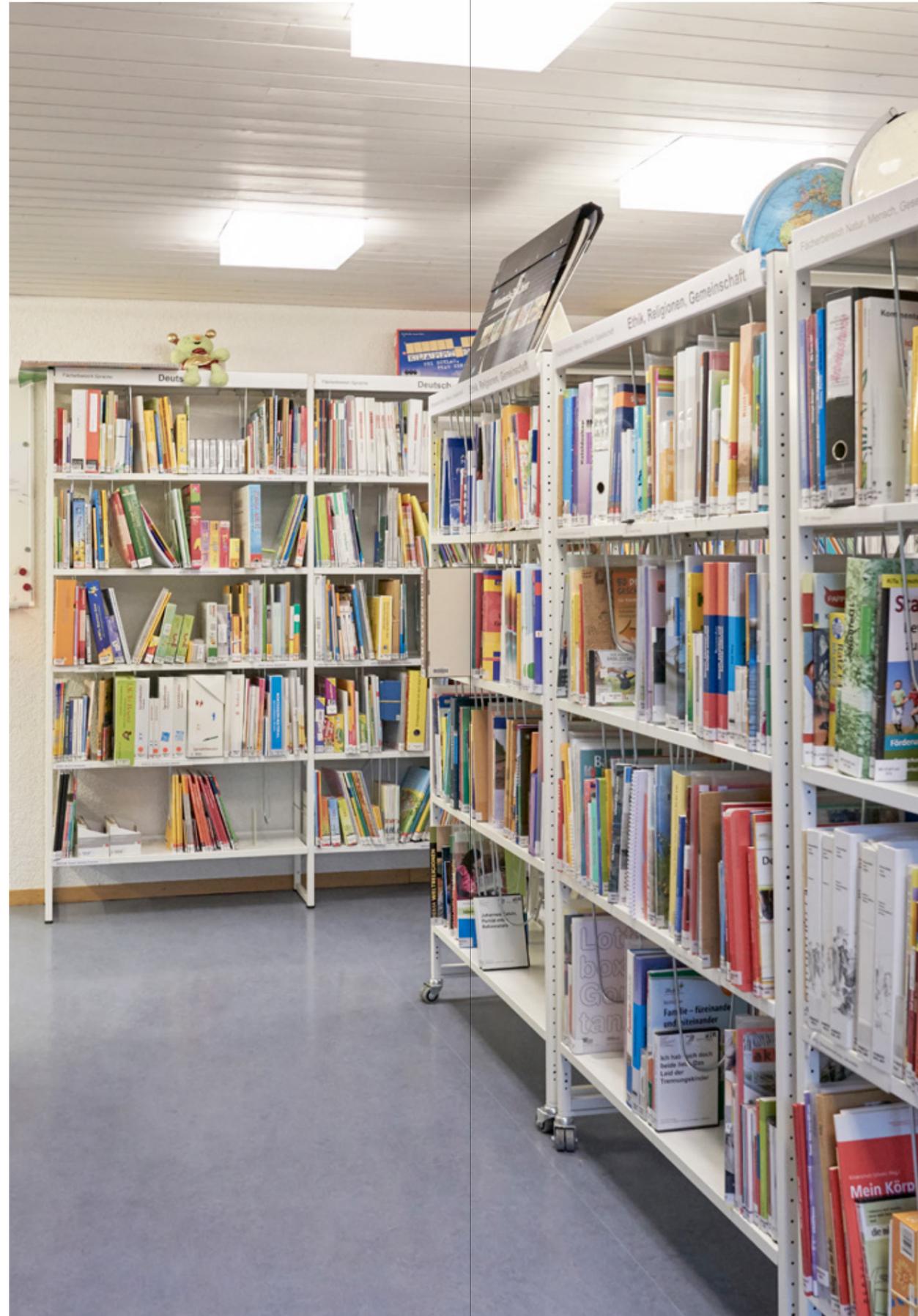
Haim O. & Haller R. (2020). «Raus aus der Ohnmacht». Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht

Dix P. (2011). «Erfolgreiches Classroom-Management». Seelze: Friedrich

Haag L. & Streber D. (2020). «Klassenführung – Erfolgreich unterrichten mit Classroom Management». Weinheim: Beltz

Kollegiale Praxisberatung (Intervision)

www.concentria.ch/wp-content/uploads/2018/07/Kollegiale-Praxisberatung.pdf



ADHS, Autismus

Born A. & Oehler C. (2019). «Lernen mit ADHS-Kindern». Stuttgart: Kohlhammer

Rietzler S., Grolimund F. (2016). «Erfolgreich lernen mit ADHS». Göttingen: Hogrefe

Gawrilow C., Guderjahn G., Gold A. (2019). «Störungsfreier Unterricht trotz ADHS – Mit Schülern Selbstregulation trainieren». München: Reinhardt

Markowetz R. (2020). «Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung im inklusiven Unterricht». München: Reinhardt

Mackoviak K. & Schramm S. (2016). «ADHS und Schule – Grundlagen, Unterrichtsgestaltung, Kooperation und Intervention». Stuttgart: Kohlhammer

Häussler A. & Tuckermann A. (2019). «Praxis TEACCH – Neue Materialien zur Förderung der sozialen Kompetenz». Dortmund: Borgmann GmbH & Co. KG

Förderprogramme zur Stärkung und Entwicklung der sozialen und emotionalen Kompetenzen

Hillenbrand C., Hennemann T., Hens S., Hövel D. (2018). «Lubo aus dem All – 1. und 2. Klasse». München: Reinhardt

Cierpka M. & Schick A. (2014). «Faustlos – Grundschule». Göttingen: Hogrefe

Cierpka M. & Schick A. (2014). «Faustlos – Kindergarten». Göttingen: Hogrefe

Heinrichs N., Lohaus A., Maxwill J. (2017). «Emotionsregulationstraining für Kinder im Grundschulalter». Göttingen: Hogrefe

Krowatschek D., Wingert G. (2019). «Das neue Marburger Verhaltenstraining». Dortmund: Borgmann GmbH & Co. KG

Schatz H., Bräutigam D. (2017). «Locker bleiben – Sozialtraining für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Handlungsorientierte Methoden zum sozialen Lernen und zur Gewaltprävention». Dortmund: Dortmund: Borgmann GmbH & Co. KG

Schatz H., Bräutigam D. (2017). «Weiter locker bleiben – Sozialtraining für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Neue Ideen aus Psychomotorik und Erlebnispädagogik». Dortmund: Dortmund: Borgmann GmbH & Co. KG

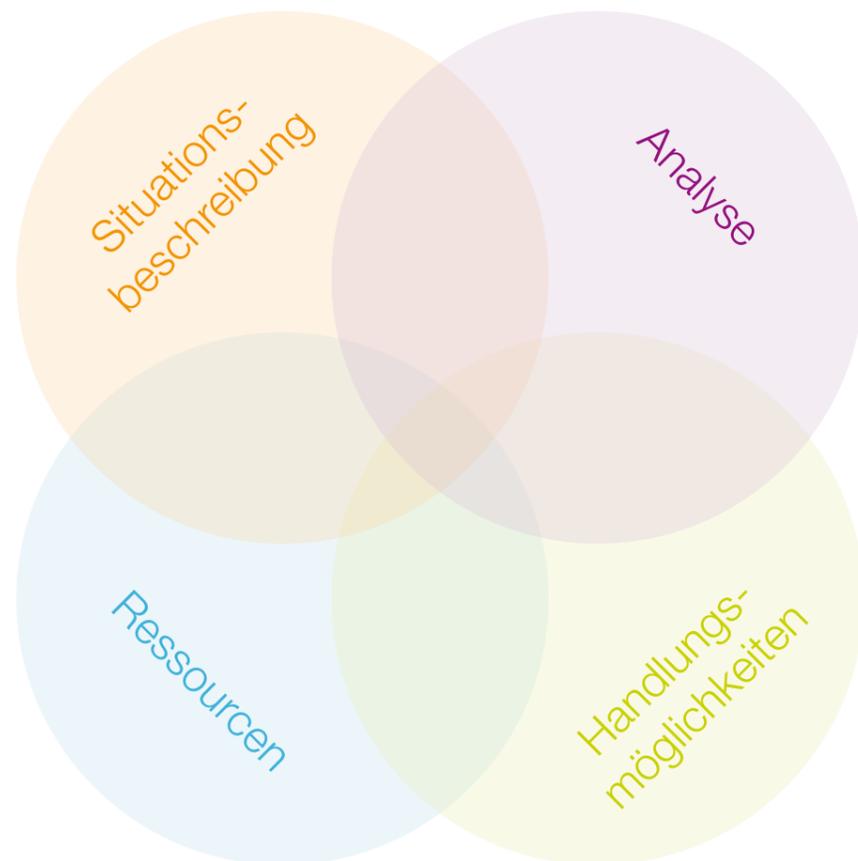
Petermann F., Natzke H., Gerken N., Walter H.J. (2016). «Verhaltenstraining für Schulanfänger». Göttingen: Hogrefe

Koglin U., Petermann F. (2013). «Verhaltenstraining im Kindergarten». Göttingen: Hogrefe

8 Anhang

Verstehen von Unterrichtsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten

Zu einem sinnvollen Verstehen von Unterrichtsstörungen und auffälligem Verhalten eignet sich ein Vorgehen, wie es in der Broschüre «Stärkung der Regelschule im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten», Bildungsdirektion Kanton Zürich, Volksschulamt, 2012, beschrieben ist:



1 Situationsbeschreibung

Hilfreiche Leitfragen:

- Wann, in welcher Situation, tut das Kind was?
- Wer beobachtet das?
- Wer sollte noch dazu befragt werden?



2 Analyse

Hilfreiche Leitfragen:

- Was löst das Verhalten aus?
- Was wird mit dem Verhalten bezweckt?
- Wie wird auf das Verhalten normalerweise reagiert?
- Welche Reaktion wäre «gut»?



3 Ressourcen

Hilfreiche Leitfragen beim Kind:

- Über welche Ressourcen, Fähigkeiten, persönlichen Ziele verfügt das Kind, die bei der Bewältigung schwieriger Situationen hilfreich sein könnten?
- Welche Ressourcen, Kompetenzen oder Fähigkeiten fehlen dem Kind?
- Was müsste das Kind können, um sich angemessen zu verhalten?

Hilfreiche Leitfragen bei der Lehrperson:

- In welchen Situationen tritt das auffällige Verhalten auf?
- Wie reagiere ich auf das auffällige Verhalten?
- Könnte ich auch anders reagieren?
- Könnte die Ursache für die Auffälligkeiten auch im Unterrichtskontext liegen?

Hilfreiche Leitfragen beim Umfeld:

- Über welche Ressourcen, Fähigkeiten, persönlichen «Drähte» verfügt das Umfeld, die bei der Bewältigung schwieriger Situationen hilfreich sein könnten?
- Welche Bedingungen erschweren es dem Kind, sich angemessen zu verhalten?
- Was müsste im Umfeld der Fall sein, damit angemessenes Verhalten erleichtert oder unterstützt werden kann?



4 Handlungsmöglichkeiten

Hilfreiche Leitfrage beim Kind:

- Wie können wir geeignete Ressourcen, Fähigkeiten und Kompetenzen ausbauen oder vermitteln?

Hilfreiche Leitfragen bei der Lehrperson:

- Kann ich mit methodisch-didaktischen Mitteln Einfluss nehmen auf das auffällige Verhalten?
- Setze ich Regeln konsequent durch?
- Stimmt die Balance zwischen Klassenführung und verstehender Zuwendung?

Hilfreiche Leitfrage beim Umfeld:

- Was können wir im Umfeld verstärken oder verändern, um angemessenes Verhalten zu ermöglichen oder zu unterstützen?

Kanton St.Gallen
Bildungsdepartement
Amt für Volksschule
Abteilung Sonderpädagogik
Davidstrasse 31
9001 St.Gallen

November 2021